

Sitzungsvorlage Nr. 0315/2014

Beratungsfolge	Datum	Status
Ausschuss für Kultur und Sport	06.11.2014	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 40 - Fachbereich Bildung, Schule, Kultur und Sport	Berichtersteller/-in: Herr Dr. Ansgar Hörster
--	---

Beratungsgegenstand:

Anpassung der „Richtlinie des Kreises Borken zur Förderung des Sports,“

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Anpassung der Richtlinie des Kreises Borken zur Förderung des Sports in den nachfolgend formulierten Punkten:

Präambel

Absatz 2:

Auf dieser Grundlage hat der Kreis Borken mit dem KreisSportBund Borken e.V. (KSB) und dem Schulamt für den Kreis Borken als untere staatliche Schulaufsichtsbehörde (Schulamt) den **Pakt für den Sport** geschlossen.

VI. Leistungssport

Bisherige Ziffer 3 *entfällt*

Bisherige Ziffer 4 *entfällt*

Bisherige Ziffer 5 wird Ziffer 3 in geänderter Fassung:

Der Vorschlag der zu Ehrenenden ist spätestens bis zum 30.11. des jeweiligen Jahres beim Kreis Borken einzureichen.

Bisherige Ziffer 6 wird Ziffer 4.

VII. Trainer/in des Jahres

1. „Ohne Trainer keine Medaillen!“ Unter dieser Prämisse *ehrt* der Kreis Borken besonders erfolgreiche Trainerinnen und Trainer als „Trainer/in des Jahres“. Mit der *Ehrung* „Trainer/in des Jahres“ will der Kreis Borken die Wertschätzung der Trainerfunktion in der Öffentlichkeit steigern und die umfassenden Leistungen von ehrenamtlich tätigen Trainerinnen und Trainern anerkennen und würdigen.

2. Bewerberkreis

Trainerinnen und Trainer, die durch ihre Arbeit im (nationalen und internationalen) Spitzensport wesentlich zur Reputation des Kreises Borken beigetragen haben *oder sich um den Erziehungs- und Bildungsauftrag im Sinne des **Pakt für den Sport** nachhaltig verdient gemacht haben.*

3. Bewertungskriterien

Charismatische Trainerpersönlichkeiten mit erstklassigen Führungsqualitäten, außergewöhnlichen sportfachlichen, pädagogischen, motivatorischen und vor allem menschlichen Fähigkeiten erfüllen die Bewertungskriterien. Ihre positive und faire Einstellung gegenüber dem Sport drückt sich in der zielorientierten Arbeit mit den betreuten Athletinnen und Athleten aus.

Die Vorschläge für Ehrungen sind mit Begründung beim Landrat des Kreises Borken, Fachbereich Bildung, Schule, Kultur und Sport, bis zum 31.12. eines jeden Jahres einzureichen. Vorschlagsberechtigt sind die Sportvereine, die örtlichen Stadt- und Gemeindefachsportverbände und der KreisSportBund Borken. Unter Einbeziehung der Vorschläge schlägt der Fachbereich Bildung, Schule, Kultur und Sport maximal 10 Trainerinnen/Trainer mit begründeter Reihenfolge vor. Aus diesen Vorschlägen ermittelt eine Jury *die* Trainerinnen bzw. Trainer des Jahres. Den Vorsitz der Jury übernehmen der Landrat des Kreises Borken und der Präsident des KSB Borken.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des Kreises Borken zur Förderung des Sports in der Fassung vom 21.07.2011 (Anlage 1)

Pakt für den Sport zwischen dem Kreis Borken, dem Schulamt für den Kreis Borken und dem Kreissportbund Borken (sh. Anlage zur Sitzungsvorlage 0207/2014)

Sachdarstellung:

Durch Beschluss des Kreistages vom 21.07.2011 ist die „Richtlinie des Kreises Borken zur Förderung des Sports“ vor gut drei Jahren neu gefasst worden. Es hat einige grundlegende Neuerungen (z.B. Trainer des Jahres) gegeben, außerdem sind markante Änderungen (z.B. Ehrenmedaille des Sports) vorgenommen worden.

Die Umsetzung der Neufassung hat sich insgesamt bewährt; insbesondere hat es viele positive Rückmeldungen gegeben zu der neu eingebrachten Ehrung „Trainer/in des Jahres“ und der neuen „Ehrenmedaille des Sports“. Gleichwohl erscheint es in wenigen Punkten ratsam, Anpassungen vorzunehmen.

Nach der Diskussion im Ausschuss für Kultur und Sport am 03.02.2014 sollte die Richtlinie in dem Kapitel Leistungssport daraufhin überprüft werden, ob bei der Vergabe der Ehrenmedaille nicht auch solche Leistungen und Erfolge berücksichtigt werden können, die von den zuständigen Fachverbänden des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) nicht anerkannt sind. Ausgangspunkt der Diskussion waren insbesondere Meisterschaftstitel, die bei den „World Martial Arts Games“ der TAFISA errungen worden waren.

In Abstimmung mit dem Kreissportbund ist die Option, den betreffenden Punkt „VI. Leistungssport Ziffer 2“ der Richtlinie zu öffnen, geprüft worden. Dabei hat sich als gemeinsame Einschätzung ergeben, dass eine Öffnung nur dann Sinn macht, wenn anhand klarer Kriterien und mit überschaubarem Aufwand entschieden werden kann, ob eine Leistung bzw. ein Erfolg der Richtlinie entspricht.

Im Ergebnis muss festgestellt werden, dass es bei einer Öffnung fortgesetzt Schwierigkeiten gäbe, die vorgeschlagenen Leistungen mit der Richtlinie abzugleichen. Es gibt zum Beispiel eine Reihe von Wettbewerben, die innerhalb bekannter Sportarten z.B. mit anderen Distanzen oder als Mannschaftswettbewerb anstelle von Einzelwettbewerb ausgeschrieben und als nationale oder internationale Meisterschaft bezeichnet werden. Auch wären Leistungen in speziellen Ausprägungen von Sportarten, z. B. in Kampfsportarten, nicht wirklich überprüfbar, ob diese durch die Förderrichtlinie erfasst sind. In jedem Falle sind die Leistungen kaum prüfbar, die bei Wettkämpfen erzielt worden sind, die von bis dahin nicht bekannten Veranstaltern organisiert wurden. So ist z.B. die TAFISA als Veranstalter der o.g. „World Martial Arts Games“ eine Organisation des Breitensports und eben nicht dem

Leistungs- bzw. Spitzensport zuzuordnen.

Außerdem hat es ergänzende Überlegungen gegeben, ob denn eine Auszeichnung mit der Ehrenmedaille des Sports nicht an Bedeutung verliert, wenn sich durch eine Öffnung die Zahl der zu ehrenden Sportler fast verdoppeln würde. Hier ist die Zahl von 63 Sportler/innen, die im Jahr 2013 Leistungen oder Erfolge erzielt haben, die nicht der Richtlinie entsprachen und die deshalb auch nicht mit der Ehrenmedaille honoriert wurden, ein wichtiges Indiz dafür, es bei der bewährten Eingrenzung zu belassen. Die Zahl der Sportler/innen, die in 2013 die Voraussetzungen erfüllten, lag bei 66.

Folgende Anpassungen sollten vorgenommen werden:

VI. Leistungssport

Die Ziffern „3. Die Ehrenmedaille des Sports wird einmalig verliehen.“ und „4. Bei Erringung weiterer Erfolge wird als Anerkennung eine Urkunde überreicht.“ werden gestrichen. Damit kann eine Ehrenmedaille künftig wiederholt verliehen werden.

Begründung:

Die Unterscheidung wer bekommt eine Medaille und wer erhält eine Urkunde war insbesondere in den Ehrungsveranstaltungen nur wenig praktikabel. Dies galt ganz besonders für die Ehrung von Mannschaften. Zudem waren für die anwesenden Besucher diese Regelungen nur schwer durchschaubar und führten öfter zu Nachfragen.

Ziffer 5 Der Vorschlag der zu Ehrenden ist spätestens bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres beim Kreis Borken einzureichen wird insoweit geändert, das künftig Vorschläge bis zum 30.11. einzureichen sind.

Begründung:

Für die Auszeichnung der Sportler/innen mit der Ehrenmedaille gilt die Zielsetzung, die Ehrungsveranstaltung möglichst früh im folgenden Jahr durchzuführen. Dieser Anspruch kann allerdings nur dann gewährleistet werden, wenn auch die Beschlussfassung des Ausschusses in der ersten Sitzung des Jahres erfolgen kann. Zuvor müssen die Vorschläge geprüft werden und die Ladungsfrist für den Ausschuss ist zu berücksichtigen. Wenn wie im nächsten Jahr die erste Sitzung des Ausschusses bereits am 21. Januar stattfindet, reicht die Bearbeitungszeit nicht aus.

VII. Trainer/in des Jahres

Die Ziffer 2. Bewerberkreis

„Trainerinnen und Trainer, die im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12. des jeweiligen Jahres durch ihre Arbeit im (nationalen und internationalen) Spitzensport wesentlich zur Reputation des Kreises Borken beigetragen haben“ wird ergänzt um

„oder sich um den Erziehungs- und Bildungsauftrag des Sports, im Sinne des **Pakt für den Sport** nachhaltig verdient gemacht haben“.

In Ziffer 3 Bewertungskriterien wird der Jury die Option eingeräumt, mehr als nur eine/n Trainer/in zu ehren. Hierzu soll der vorletzte Satz künftig lauten: Aus diesen Vorschlägen ermittelt die Jury die Trainerinnen bzw. Trainer des Jahres.

Begründung:

Die Sportvereine haben weit überwiegend zur Ehrung als Trainer/in des Jahres Personen vorgeschlagen, die zwar an den Bewertungskriterien (Charismatische Persönlichkeiten mit erstklassigen Führungsqualitäten, außergewöhnlichen sportfachlichen, pädagogischen, motivatorischen und vor allem menschlichen Fähigkeiten) ausgerichtet waren. Nicht berücksichtigt war in den meisten Vorschlägen aber die Bindung des Bewerberkreises an nationale und internationale Erfolge, wie sie zum Beispiel für die Verleihung der Ehrenmedaille des Sports Voraussetzung sind. Wenn aus der Sicht der Sportvereine aber

gerade die Trainer/innen, die sich im Sinne des **Pakt für den Sport** engagieren und so als tragende Säulen der Vereinsarbeit gesehen werden, sollten sie auch in den Bewerberkreis einbezogen sein.

Entscheidungsalternative(n):

Ja Nein

Wenn ja, welche ?

Die Richtlinie zur Förderung des Sports bleibt unverändert.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Aufwand ist im laufenden Budget finanziert: Ja Nein

Es entstehen Folgewirkungen, die eine Veränderung des Budgets in Folgejahren verursachen: Ja Nein

Anlagen:

Richtlinie zur Förderung des Sports i. d. F. vom 21.07.2011